

## Einleitung

Darstellungen der politischen Geschichte der Weimarer Republik sind mittlerweile Legion. Fast allen gemeinsam ist die Suche nach den Ursachen der „Auflösung der Weimarer Republik“<sup>1</sup> und den in Weimar — oder schon früher — angelegten Konstitutionsbedingungen des totalitären nationalsozialistischen Regimes. Gustav Radbruch ist in doppelter Hinsicht mit dieser Geschichte verbunden: Einerseits als Zeitgenosse, als politisch denkender Bürger der Republik, der sich zudem nicht gescheut hat, in die von vielen geschmähten Niederungen der politischen Arbeit hinabzusteigen. Sein politisches Engagement, sein entschiedenes Eintreten für Parlamentarismus und Demokratie endete jedoch nicht, als sich die Pforten des Reichstags hinter ihm schlossen oder als er im November 1923 vom Posten des Reichsjustizministers zurücktrat — er sollte übrigens für 43 Jahre der letzte sozialdemokratische Justizminister bleiben, bis mit Gustav Heine mann erneut ein Sozialdemokrat in der Zeit der Großen Koalition dieses Amt übernahm —, noch beschränkte es sich auf sein ureigenstes Fachgebiet, die Juristerei. Somit kommt ihm andererseits auch Bedeutung als Zeitzeuge, als Chronist dieses Abschnittes deutscher Geschichte zu.

Radbruchs „Politische Schriften aus der Weimarer Zeit“, von denen etwa 130 in den Bänden 12 und 13 der GRGA enthalten sind und zu denen man zweifelsohne auch die in Band 19 erscheinenden Reichstagsreden sowie Teile der Schriften zu Staat und Verfassung (Band 15) rechnen muß, umspannen die Jahre von 1919 bis 1932. Sie werden, wie schon Radbruch für den Weimar betreffenden Teil seiner autobiographischen Erinnerungen herausstellte, „denjenigen enttäuschen, der von ihnen für die politische Geschichte jener Zeit neue Tatsachen erwartet“<sup>2</sup>. Aber sie werfen, aus der Sicht einer einzelnen Persönlichkeit, Schlaglichter auf einige der heftig umkämpften Konfliktfelder der jungen Republik und geben in ihrer Gesamtheit Auskunft über deren Beweggründe als Akteur auf der politischen und gesellschaftlichen Bühne. Setzt man diese Motivationen „in Verbindung mit den Bedingungen, die die Handelnden vorfanden und zu berücksichtigen hatten“, dann sollte es durchaus möglich sein, „die Handlungsspielräu-

---

1 So der Titel des zuerst 1951 erschienen Werkes von *Karl Dietrich Bracher*, *Die Auflösung der Weimarer Republik. Eine Studie zum Problem des Machtverfalls in der Demokratie*, 4. Aufl. Villingen 1964.

2 *Gustav Radbruch*, *Der innere Weg. Aufriß meines Lebens*, 2. Aufl. Göttingen 1961, S. 107.

me der Akteure abzustecken und Aussagen über den Realitätsgehalt ihrer Zielvorstellungen zu machen“<sup>3</sup>.

Der Reiz der politischen Schriften Radbruchs liegt also darin, daß sie sein politisches Handeln in gewisser Weise selbst kommentieren und dadurch erst die tieferen Ursachen eben dieses Handelns zu Tage treten lassen — der Politiker Radbruch war niemals Taktiker, hinter ihm stand stets voll und ganz der Mensch Radbruch mit all seinen Hoffnungen und Ängsten, mit all seinen Stärken und Schwächen. Ihre fortwirkende Bedeutung sei nur durch die Tatsache angedeutet, daß *Radbruch* eine der Thesen, die erst jüngst zur Erklärung des Scheiterns des parlamentarischen Regierungssystems herangezogen wurde und deren Hauptargumentationslinie dahin geht, daß das Ende von Weimar in einer „Selbstpreisgabe“ der Demokratie aufgrund der Schwäche und des fehlenden Widerstandswillens der demokratischen Parteien zu suchen sei<sup>4</sup>, bereits 1930 in ihrer Kernaussage vorweggenommen hat. Damals schrieb er, unter dem Eindruck des Bruchs der „Großen Koalition“, — freilich auch im Sinne einer Aufforderung zu gemeinsamen Anstrengungen aller demokratischen Kräfte, die Krise zu bewältigen: „Die Demokratie ist in Gefahr, in einer Gefahr solchen Ausmaßes, wie sie seit Bestehen der Republik noch nicht war, aber nicht in erster Linie durch die Kraft ihrer Gegner, sondern durch die Schwäche ihrer Anhänger.“<sup>5</sup>

Über die Richtigkeit dessen, was Radbruch an politischer Analyse über und an politischem Aktionsprogramm für die bedrohte Republik zu bieten hatte, mag der historisch interessierte Leser sein eigenes Urteil fällen; im folgenden sollen die Gebiete, auf die Radbruch sein Hauptaugenmerk richtete — „Politisches Geschehen, Demokratie und Verfassung“, „Sozialismus und Sozialdemokratie“, „Politische Justiz und Justizkritik“, „Justiz, Reform des Rechtswesens und der juristischen Ausbildung“ sowie „Bildungs- und Religionspolitik“ — im historischen Kontext der Weimarer Republik kurz umrissen werden.

Im Revolutionswinter 1919 hielt *Max Weber* in München seinen Vortrag „Politik als Beruf“. Das, was er der neugeschaffenen deutschen Republik am Ende seiner Rede für die erste Zeit ihres Bestehens voraussagte,

3 *Heinrich August Winkler*, Deutschland vor Hitler. Der historische Ort der Weimarer Republik, in: Der historische Ort des Nationalsozialismus. Annäherungen, hrsg. von *Walter H. Pehle*, Frankfurt a. M. 1990, S. 12.

4 Vgl. vor allem den Sammelband: Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie. Eine Bilanz heute, hrsg. von *Karl Dietrich Erdmann* und *Hagen Schulze*, Düsseldorf 1980.

5 *Gustav Radbruch*, Staatskrise?, in: Neue Blätter für den Sozialismus 1 (1930), S. 388.

klang nicht sehr verheißungsvoll, sollte sich letztendlich aber als realistisches Zukunftsszenario herausstellen. *Weber* sprach von einer bevorstehenden „Polarnacht von eisiger Finsternis und Härte“ und von seiner Befürchtung, daß nach Ablauf einer Dekade „die Zeit der Reaktion längst hereingebrochen und von dem, was gewiß viele von Ihnen und, wie ich offen gestehe, auch ich gewünscht und gehofft habe, wenig, vielleicht nicht gerade nichts, aber wenigstens dem Scheine nach wenig in Erfüllung gegangen“ sein werde. Schließlich warnte er diejenigen, die sich in dieser Zeit trotz alledem zum Politiker berufen fühlten, vor überschwenglichem Idealismus und überschäumender Euphorie: Sie sollten sich „wappnen mit jener Festigkeit des Herzens, die auch dem Scheitern aller Hoffnungen gewachsen ist, jetzt schon, sonst werden sie nicht imstande sein, auch nur durchzusetzen, was heute möglich ist. Nur wer sicher ist, daß er daran nicht zerbricht, wenn die Welt, von seinem Standpunkt aus gesehen, zu dumm oder zu gemein ist für das, was er ihr bieten will (. . .), nur der hat den ‚Beruf‘ zur Politik.“<sup>6</sup>

Der Weg in die Politik, gar in die „Politik als Beruf“ ist *Gustav Radbruch* sicher nicht leichtgefallen. Die Gründe dafür lagen zum einen wohl in den berechtigten Selbstzweifeln, ob und in welchem Maße er die von *Weber* skizzierten Erfordernisse dieser Berufung besaß, zum andern in der Tatsache, daß er, der Sohn aus bürgerlichem Haus, der Akademiker und Intellektuelle, seine Aufgabe in einer Arbeiterpartei eher im Dienen denn im Führen sah<sup>7</sup>. Im Dezember 1918 war er in die SPD, mit der er schon längere Zeit sympathisierte, eingetreten, nach seinem eigenen Bekenntnis wurde er Sozialdemokrat, „weil diese Partei eine vernünftige, vorsichtige und redliche, verantwortungsvolle und phrasenlose, nicht zur Unzeit revolutionäre und nicht zur Unzeit nationalistische Politik trieb, weil sie gerade die Eigenschaften besaß, die viele, die nur vermöge dieser Eigenschaften vor der Katastrophe gerettet worden sind, gern als kleinbürgerlich zu verspotten pflegen“<sup>8</sup>. Von 1920 bis 1924 saß er für die SPD im Reichstag, vom 26. Oktober 1921 bis zum 22. November 1922 und vom 13. August bis 2. November 1923 hatte er unter den Reichskanzlern *Joseph Wirth* und *Gustav Stresemann* das Amt des Reichsjustizministers inne. Zur Übernahme des Justizministeriums wurde er allerdings erst durch einen

---

6 *Max Weber*, *Politik als Beruf*, 2. Aufl. München/Leipzig 1926, S. 66 f.

7 Vgl. *Gustav Radbruch*, *Die Problematik des sozialistischen Akademikers*, in: *Sozialistischer Wille in Politik, Wissenschaft und Hochschule* 1 (1930), S. 7–10.

8 *Radbruch*, *Der innere Weg*, S. 130.

ernsten Appell des von ihm verehrten Reichspräsidenten Friedrich Eberbewogen<sup>9</sup>.

Radbruch gehörte nicht zu den großen *politischen* Persönlichkeiten der Weimarer Zeit und die meisten historischen Standarddarstellungen erwähnen ihn, wenn überhaupt, nur mit ein paar Zeilen. Er war eben nicht der ‚geborene‘ Politiker und seine vorübergehende Entscheidung für die Politik konnte nicht verschleiern, wem seine wahre Liebe und sein wahres Interesse galten: der Wissenschaft. So schied er 1923 ohne Wehmut aus seinem Amt, in dem er sich bezeichnenderweise wesentlich als „Fachminister“, den „die fachlichen [sprich: wissenschaftlichen] Aufgaben“ seine Ressorts „viel stärker als die politischen Fragen des Gesamtministeriums interessierten, fühlte“<sup>10</sup>. Dies soll und kann Radbruchs Leistung als Justizminister nicht schmälern, er widmete sich der neuen Aufgabe, die ihm die SPD-Fraktion im Reichstag zuwies, mit voller Hingabe und im Sinne des Weberschen Konzepts einer Verantwortungsethik, das „eine nichtmetaphysische ‚Ethik der Welt‘ entwirft, die den Politiker darauf verpflichtet Totalitätsansprüche zu begrenzen, um Lebenschancen zu ermöglichen und offenzuhalten“<sup>11</sup>.

Noch weniger sollte man den immensen Mut verkennen, dessen es bedurfte, um sich als Hochschullehrer öffentlich zur Republik zu bekennen und ihr zu dienen. Bei weitem die meisten der etwa 2350 ordentlichen Professoren, die 1925 an deutschen Universitäten oder Technischen Hochschulen lehrten, fühlten sich weder mit dem Herz noch mit dem Verstand der neuen Staatsform verbunden, waren weder Überzeugungs- noch Gesinnungsrepublikaner. Wer es wagte, politische Couleur zu zeigen, gar für die Republik einzutreten — und sei es nur im privaten Kreise —, der galt vieler Professoren als Außenseiter und wurde oft gesellschaftlich geschnitten. Die auf Initiative des Historikers Friedrich Meinecke gegründete „Vereinigung verfassungstreuer Hochschullehrer“ zählte bei ihrer ersten Tagung in Weimar 64 Teilnehmer. Den Weg nach Leipzig, zur letzten Tagung dieser Organisation im Oktober 1932, fanden gerade noch 30 Hochschullehrer, während zur gleichen Zeit 250 ihrer konservativen Kollegen, die an einer Ta-

9 Ebenda, S. 105; vgl. zu Radbruchs Bedenken bei der Annahme der Reichstagskandidatur den Brief an seinen Vater (ohne Datum), abgedruckt bei: *Holger Otte, Gustav Radbruchs Kieler Jahre 1919–1926*, Frankfurt a. M. 1982, S. 78 f.

10 Ebenda, S. 107.

11 *Reinhard Mehring*, Politische Ethik in Max Webers „Politik als Beruf“ und Carl Schmitts „Der Begriff des Politischen“, in: *Politische Vierteljahresschrift* 31 (1990), S. 608.

gung deutschnationaler Hochschullehrer teilnahmen, freudig den „Preußenschlag“ — die Amtsenthebung der preußischen Regierung Braun — der Reichsregierung Papen begrüßten und diese ermunterten, Deutschland von der „Vorherrschaft der Parlamente“ zu befreien<sup>12</sup>.

Nicht anders sah es mit der politischen Einstellung der Juristen und ihrer Interessenverbände aus. Der im Januar 1922 gegründete „Republikanische Richterbund“, dessen Mitglieder sich vorbehaltlos für die demokratische Republik und eine unparteiische Rechtspflege einsetzten, stieß von Anfang an auf eine breite Front des Mißtrauens und der Ablehnung bei konservativen Juristen, seine Mitgliederzahl (etwa 300—500) blieb im Vergleich zu der des „Deutschen Richterbundes“ (rund 12 000) relativ gering<sup>13</sup>. Obwohl ihm eine Reihe renommierter und angesehener Rechtsgelehrter wie Hugo Sinzheimer, Max Alsberg, Ernst Fuchs und Wolfgang Mittermaier angehörte, hielt ihn die Mehrheit der deutschen Juristen ob seiner hartnäckigen Kritik für einen ‚Nestbeschmutzer‘, für parteipolitisch voreingenommen oder sprach ihm ganz einfach jedwede Existenzberechtigung ab. Die Kontroversen zwischen Radbruch und dem Herausgeber der „Deutschen Juristen-Zeitung“, Otto Liebmann, sowie dem Reichsgerichtspräsidenten Walter Simons sind beredtes Zeugnis der schier unüberbrückbaren Meinungsverschiedenheiten, die zwischen Vertretern beider Lager über den Geist einer demokratischen Rechtspflege herrschten<sup>14</sup>. Die Mehrheit der Juristen wußte bald zu zeigen, an welchem Geist der Rechtspflege ihr gelegen war; die anfängliche Abneigung gegen die allzu proletarischen Nationalsozialisten war dank des gemeinsamen Kampfes gegen die „Linken“ schnell überwunden und „schon im März 1933 gelobte der Deutsche

12 Vgl. *Hartmut Titze*, Hochschulen, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 5: 1918—1945 — Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur, hrsg. von *Dieter Langewiesche* und *Heinz-Elmar Tenorth*, München 1989, S. 209—240, vor allem S. 216—219; ferner *Klaus W. Wippermann*, Die Hochschulpolitik in der Weimarer Republik, in: *Politische Studien* 20 (1969), S. 143—158.

13 Vgl. die Darstellung von *Birger Schulz*, Der Republikanische Richterbund (1921—1933), Frankfurt a. M. 1982.

14 Vgl. *Otto Liebmann*, Zum 50jährigen Bestehen des Preußischen Oberverwaltungsgerichts, in: *DJZ* 30 (1925), Sp. 1560—1562; *Gustav Radbruch*, Offener Brief an Herrn Dr. Otto Liebmann, Herausgeber der Deutschen Juristen-Zeitung, in: *Die Justiz* 1 (1925/26), S. 193—199; *Otto Liebmann*, Offener Brief an den Reichsjustizminister a. D., ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Kiel, Herrn Dr. Gustav Radbruch, in: *DJZ* 31 (1926), Sp. 145—153; *Gustav Radbruch*, Zu Dr. Simons' Münchener Rede. Ein Schlußwort, in: *Die Justiz* 2 (1926/27), S. 413—415, und Brief des Reichsgerichtspräsidenten an Prof. Radbruch vom 12. November 1926, in: *Die Justiz* 2 (1926/27), S. 332.

Richterbund bedingungslose und freudige Mitarbeit am neuen Reich. Den Kollegen vom „Republikanischen Richterbund“, die nach der Vertreibung von ihren Lehrstühlen verjagt, interniert, in Konzentrationslagern gesteckt und ermordet wurden oder diesem Schicksal durch Flucht entgehen versuchten, wurde die sonst übliche Standeskollegialität (Zögern) aufgekündigt: kurz nach der Auflösung des „Republikanischen Richterbundes“, der damit einem offiziellen Verbot zuvorkam, verhandelte der Preussische Richterverein am 22. März 1933 ein Aufnahmeverbot dessen ehemalige Mitglieder.

Aber auch in Radbruchs eigener Partei herrschte keineswegs Einigkeit über den richtigen und den Erfordernissen der Zeit angemessenen politischen Kurs. Die SPD war während der ganzen Weimarer Zeit nicht in der Lage, die parteiinternen Gräben, die ihre Haltung im Ersten Weltkrieg gerissen hatte, wieder zuzuschütten. Im August 1914 hatte die Reichstagsfraktion mit 78 gegen 14 Stimmen beschlossen, die Kriegskredite zu beliehen (zu denen, die mit Nein stimmten, gehörten u.a. Liebknecht, Laboulaire und Haase). Der anhaltende Konflikt führte schließlich dazu, sich im April 1917 die Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD) von den Mehrheitssozialisten abspaltete. Doch damit waren die Spaltungen der Arbeiterbewegung noch nicht beendet; um die Jahreswende 1918 beschloß die ursprünglich der USPD angehörende Spartakus-Gruppe unter Führung von Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht, Leo Jogiches und Paul Levi die Loslösung von der USPD und gründete die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). USPD und SPD vereinigten sich zwar 1920 wieder, zwischen SPD und KPD aber klafften so tiefe Risse, daß es keine Zusammenarbeit, nicht einmal einen „Nichtangriffspakt“ geben konnte.

Radbruch führte die nicht enden wollenden Konflikte innerhalb der SPD vor allem darauf zurück, daß sich ein Teil (vorwiegend aus den Reihen der ehemaligen Unabhängigen) noch nicht „von dem Gedanken der Opposition gegen den Staat, der Machtbeschränkung des Staates, der doch inzwischen unser eigener Staat geworden ist“, gelöst hatte<sup>16</sup>. Die Grundvoraussetzung jeglicher (Partei)politik lag für ihn darin, „die bedrohte Demokratie zu schützen, (. . .) die Demokratie weiterzubilden“<sup>17</sup>, sie nicht nur als „Formaldemokratie“, als eine bloße Übergangsform zum Sozialismus :

15 Klaus-Henning Rosen, Kontinuität deutscher Juristen? Die Rolle der Justiz im Dritten Reich und ihre Aufarbeitung in der Rechtsprechung, in: Die Neue Gesellschaft (1983), S. 1139.

16 Gustav Radbruch, Sozialdemokratie und Staat, in: SVZ, 26. 11. 1923.

17 Gustav Radbruch, Am 11. August. Entwurf zu einer Rede, in: Arbeiter-Bildung Nr. 1 (1923), S. 2.

betrachten, mithin die bestehende Staatsform und den Staat — trotz all seiner Widersprüche und sozialen Ungleichheiten — zu bejahen. Von daher erklärt sich sein großes Engagement im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, der Schutzorganisation der republikfreundlichen Kräfte, wie auch die Tatsache, daß er maßgeblich von Rudolf Hilferding vertretenen Parteilinie nahestand. Hilferding, in dessen zwischen 1924 und 1933 erschienenen Zeitschrift „Die Gesellschaft (Internationale Revue für Sozialismus und Politik)“ auch Radbruch für einige Artikel verantwortlich zeichnete, forderte immer wieder „die Berücksichtigung der bürgerlich-kapitalistischen Wirklichkeit der Republik für eine parallel laufende Transformation hin zum Sozialismus“ und folglich die aktive Beteiligung der Sozialdemokratie in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen, „die der Erhaltung und Durchsetzung von Republikanisierung und Demokratisierung“ diene<sup>18</sup>. Beiden dürfte die Formulierung des Görlitzer Programms von 1921: „Die Sozialdemokratische Partei ist entschlossen, zum Schutze der errungenen Freiheit das Letzte einzusetzen. Sie betrachtet die demokratische Republik als die durch die gesellschaftliche Entwicklung unwiderruflich gegebene Staatsform, jeden Angriff auf sie als ein Attentat auf die Lebensrechte des Volkes“<sup>19</sup> aus dem Herzen gesprochen haben.

Während die Parteilinke, die sich um Max Adler, Paul Levi, Kurt Rosenfeld und deren Publikationsorgan „Der Klassenkampf (Marxistische Blätter, Sozialistische Politik und Wirtschaft)“ scharte, nur in der entschiedenen Opposition das approbate Kampfmittel zur Durchsetzung sozialistischer Politik sah (Levi sprach gar von der SPD als der „geborenen Oppositionspartei“), war nach Radbruchs Ansicht eine Koalitionspolitik mit den bürgerlichen Parteien zwingend notwendig, um die Politik- und Entscheidungsfähigkeit der SPD zu erhalten. Von Beginn der Weimarer Republik an war er überzeugt, daß allein eine „bürgerlich-sozialistische Koalition den wirklichen Machtverhältnissen entsprach“<sup>20</sup>. Parlamentarismus bedeutete ihm „Kampf der Parteien um die Verantwortung, nicht aber Flucht vor der Verantwortung“<sup>21</sup>, und er wurde nicht müde, seinen Parteigenossen von der SPD, die bis 1930 fast immer als die stärkste Partei oder zumin-

---

18 Hans Dieter Klose, Verhältnis von SPD und Parlamentarismus: Koalition, Tolerierung, Opposition, in: Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Weimarer Republik. Materialien zur gesellschaftlichen Entwicklung 1927—1933, hrsg. von Wolfgang Luthardt, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1978, S. 12 f.

19 Zit. nach: Deutsche Parteiprogramme, hrsg. von Wilhelm Mommsen, München 1960, S. 454.

20 Gustav Radbruch, Zum fünften Jahrestag der Republik, in: SVZ, 9. 11. 1923.

21 Radbruch, Staatskrise?, a.a.O., S. 386.

dest als eine der stärksten Parteien aus den Wahlen hervorging, aber trotzdem von November 1923 bis Juni 1928 in der Opposition verharrte, wiederholt ein entschiedenes „Hinein in die Regierung!“ zuzurufen. Radbruch kämpfte gegen eine Verhaltensweise, an die sich die Sozialdemokratie während des Kaiserreichs gewöhnt hatte und die sie in ihren Anfangszeiten erst stark und bedeutungsvoll hatte werden lassen: wie damals, so verlief für die Parteilinke weiterhin — selbst dann, wenn die SPD an der Regierung beteiligt war — die maßgebliche Trennungslinie nicht, „wie es der Logik der parlamentarischen Demokratie entsprochen hätte, zwischen Regierungsmehrheit und Opposition, sondern gemäß den Regeln der konstitutionellen Monarchie, zwischen Parlament und Regierung“<sup>22</sup>.

Es ist hier nicht der Ort, die Frage zu entscheiden, ob eine größere Koalitionsbereitschaft der SPD wie auch der anderen demokratischen Parteien Weimar letztendlich gerettet hätte; unstrittig scheint jedenfalls, daß die von Radbruch vielfach beklagte Starrheit der deutschen Weltanschauungsparteien und ihre Unfähigkeit, zu befriedigenden Kompromissen zu gelangen, zum Ende der Republik teilweise beitrugen. Der zweifache Bruch der Großen Koalition — einmal im November 1923, das andere Mal im März 1930 — war symptomatisch für deren ideologische Unbeweglichkeit. Radbruch muß dies geschmerzt haben, er sah darin eine „Bankrotterklärung des Parlamentarismus“, die Preisgabe des Willens zur demokratischen Selbstbehauptung und warnte die SPD vor einer „frisch-fröhlichen und ach so bequemen Opposition“, die ihr nur schaden könne, weil „wir einerseits keinen Anteil an der Regierung haben und andererseits doch dabei durch Duldung die Verantwortung tragen“<sup>23</sup>.

Zugleich aber bestand für Radbruch kein Zweifel darüber, daß ein Zusammengehen mit antidemokratischen Parteien undenkbar war. Das hieß zum einen mit faschistischen Parteien, zu denen er, vor dem Auftreten und Erstarken der NSDAP, auch die DNVP rechnete, denn „sie beten die Gewalt als solche an, sie vergöttern den Krieg um seiner selbst willen, den Bürgerkrieg im Innern, wie den Rachekrieg nach außen“<sup>24</sup>; und zum andern mit der KPD, der Bruderpartei „aus dem Stamm des Sozialismus“, deren „Weg der Gewalt und des Blutes“<sup>25</sup> die SPD im demokratischen Staate nicht teilen konnte. Gerade der KPD gegenüber forderte Radbruch — im Gegensatz zu manchen anderen Parteigenossen — absolute Unnachgiebig-

22 *Winkler*, Deutschland vor Hitler, a.a.O., S. 21.

23 *Radbruch*, Sozialdemokratie und Staat, a.a.O.

24 *Radbruch*, Am 11. August, a.a.O., S. 3.

25 *Gustav Radbruch*, 50 Jahre Kampf und Sieg der Sozialdemokratischen Partei, in: SVZ, 22. 10. 1928.

keit und keinerlei Entgegenkommen, denn er fürchtete, daß sonst die SPD durch eine unscharfe Trennungslinie zwischen ihrer eigenen Politik und der der KPD „zum Wegbereiter der anderen Partei“ würde<sup>26</sup>.

Eine nicht minder große Gefahr, wie sie die ideologische Unbeweglichkeit der deutschen Parteien darstellte, sah Radbruch in der Parteiprüderie und der immer wieder geforderten „Überparteilichkeit“ bei der Lösung politischer Probleme. Dieses Erbe des Obrigkeitsstaates lastete schwer auf der Republik, und wie schon unter der Monarchie brachte die vorgebliche „unpolitische Überparteilichkeit“, der vor allem die Beamenschaft anhing, die noch „größere Gefahr der Kryptoparteilichkeit“<sup>27</sup> mit sich. So ist es nicht erstaunlich, daß die Reichsverfassung die Parteien nur an einer einzigen Stelle erwähnte (Art. 130 Abs. 1 WRV: „Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei“) und den Begriff „Partei“ dort noch negativ besetzte. „Jene Verleugnung des Parteiwesens in der Reichsverfassung“<sup>28</sup> entsprach dem Verfassungsverständnis der in Weimar vorherrschenden deutschen Staatsrechtslehre, die die Parteien als „extrakonstitutionelle“ Gebilde auffaßte und von daher nicht umhinkonnte, Regierungsbildungen als „überparteilich“ nahezulegen. In diesem Sinne blieb die Weimarer Republik ein „unvollendeter Parteienstaat“<sup>29</sup>, zumal die „dualistische Struktur des Weimarer Verfassungs- und Regierungssystems (. . .) die Verantwortung von Parteien und Parlament minderte, die Konfrontation von ‚Parteipolitik‘ und ‚Staatspolitik‘, parlamentarischer und präsidialer Macht negativ beeinflusste“<sup>30</sup>. Der Wahlerfolg Hindenburgs bei der Reichspräsidentenwahl 1925 und seine Popularität waren die logische Konsequenz einer fortschreitenden Parteimüdigkeit, ja eines Parteihasses, denn gerade Hindenburg und seine Helfer verstanden es, den alten Feldmarschall, dieses monumentale Relikt aus dem Kaiserreich, als absolut unberührt vom Par-

26 Radbruch, Sozialdemokratie und Staat, a.a.O.

27 Bracher, Auflösung der Weimarer Republik, S. 191.

28 Gustav Radbruch, Parteienstaat und Volksgemeinschaft, in: Die Gesellschaft 6 (1929), S. 100; vgl. zu Radbruchs Kritik der realitätsfernen Parteienfeindlichkeit auch: Die politischen Parteien im System des deutschen Verfassungsrechts, in: Handbuch des Deutschen Staatsrechts, hrsg. von Gerhard Anschütz und Richard Thoma, Bd. 1, Tübingen 1930, S. 285–294; Kulturlehre des Sozialismus. Ideologische Betrachtungen, 2. Aufl. Berlin 1927, S. 37–41; Partei und Staat, in: Reichskalender 1924, Berlin 1924, S. 52 f. sowie Einwände, in: Deutsche Republik 1 (1926/27), S. 20–23.

29 So das Schlagwort von Michael Stürmer, Der unvollendete Parteienstaat, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 21 (1973), S. 120 ff.

30 Karl-Dietrich Bracher, Demokratie und Machtvakuum: Zum Problem des Parteienstaats in der Auflösung der Weimarer Republik, in: Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie, a.a.O., S. 119.

teienstreit und als nur dem Wohl der ganzen Volksgemeinschaft verpflichtet darzustellen. Hindenburgs Wahl war der erste Kristallisationspunkt einer Sehnsucht nach dem starken, zugleich aber ‚unpolitischen‘ und ‚unparteiischen‘ Führer. Niemand hat die Folgen dieser Wahl klarer vorausgesehen als *Theodor Lessing*, der wenige Monate nach der Machtübernahme von gedungenen nationalsozialistischen Schergen im Marienbader Exil ermordet wurde; kurz vor dem entscheidenden zweiten Wahlgang schrieb er im „Prager Tageblatt“: „Eine Natur wie Hindenburg wird bis zum Tode fragen: Wo kann ich dienen? (. . .) Ein Philosoph würde mit Hindenburg nun eben nicht den Thronstuhl besteigen. Nur ein repräsentatives Symbol, ein Fragezeichen, ein Zero. Man kann sagen: ‚Besser ein Zero als ein Nero‘. Leider zeigt die Geschichte, daß hinter einem Zero immer ein künftiger Nero verborgen steht“<sup>31</sup>.

Mit dieser altbekannten und anscheinend unzerstörbaren Mär von der Überparteilichkeit politischer Entscheidungsträger fand auch die „neue“ Staatslehre eines Carl Schmitt, eines Rudolf Smend oder Heinrich Triepel einen idealen Ansatzpunkt: „Parteiung“ war ihr „das Gegenteil von Integration und Repräsentation, (. . .) etwas, was nicht sein sollte“<sup>32</sup>. Die ihr innewohnende Gefährlichkeit hat Radbruch früh erkannt; denn Repräsentations- und Integrationslehre bestärkten zum einen „das schlechte Gewissen, (. . .) mit dem man in Deutschland noch vielfach alles betrachtet und betreibt, was nach Parteipolitik aussieht“, zum andern warben sie für die Idee, daß „auch in nichtdemokratischen Verfassungsformen eine Repräsentation des Volkes nachzuweisen“ wäre<sup>33</sup>. Die „neue“ Staatslehre lieferte somit zwar Argumente für das Ende der Republik, zugleich aber spiegelte sie nur den weitverbreiteten „Antiparteienaffekt“ und das „vordemokratische Verständnis des Parteiwesens“<sup>34</sup> wider.

Die Gelegenheit, der Republik bessere Startchancen und ein solideres Fundament zu schaffen, war sicherlich gegeben, aber sie wurde — aarin sind sich die meisten Historiker heute einig — in der Zeit zwischen dem Sturz der Monarchie und der Wahl zur Nationalversammlung nicht ge-

31 Zit. nach: *Thomas Conrad*, *Theodor Lessing (1872—1933) — Politik und Philosophie im Antifaschismus*, in: *Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Halle* 39 (1990), S. 81; vgl. auch Radbruchs Argumentation gegen die Wahl Hindenburgs, der allerdings der beißende, teilweise verletzende Sarkasmus Lessings fehlt: *Gustav Radbruch*, *Für Wilhelm Marx*, in: *Wahlkorrespondenz des Volksblocks 1925; ders., Alle Stimmen für Wilhelm Marx*, in: *SVZ*, 25. 4. 1925.

32 *Radbruch*, *Parteienstaat und Volksgemeinschaft*, a.a.O., S. 97 f.

33 *Ebenda*.

34 *Bracher*, *Demokratie und Machtvakuum*, a.a.O., S. 119.

nutzt. Aus Angst vor Chaos und Anarchie<sup>35</sup> beließ die an die Macht gekommene Sozialdemokratie zuviele Träger des alten Regimes in entscheidenden Positionen und trug dadurch auch dazu bei, daß die politische und soziale „Kontinuität zwischen Monarchie und Republik (. . .) erheblich größer [war], als es die Situation erforderte“<sup>36</sup>. Im nachhinein sollte es sich als der vielleicht größte Fehler herausstellen, daß der alte Staatsapparat fast unverändert übernommen wurde, daß man es Richtern und Beamten lediglich freistellte, unter voller Wahrung ihrer materiellen Rechte aus dem Dienst zu scheiden, wenn sie es für undenkbar hielten, der neuen Republik zu dienen. Von dieser Möglichkeit haben in Preußen gerade 0,15 % der Richter Gebrauch gemacht<sup>37</sup>; wie es viele der im Dienst Verbliebenen mit der Republik hielten, war in unverhohlener Offenheit 1921 in der „Deutschen Richterzeitung“ zu lesen: „Neuer Geist erfüllt die Welt. Der neue Geist ist Lügengeist. Staatskunst ist Lügenkunst. Die Lüge kämpft und siegt im Zeichen des Rechts. (. . .) Jede Majestät ist gefallen, auch die Majestät des Gesetzes“<sup>38</sup>. Dem „alten“ Geist der deutschen Beamtenschaft sollte vor allem nach 1930 fatale Bedeutung zukommen, als die Kabinette nur noch mittels Notverordnungen und präsidialer Diktaturgewalt regierten, wobei die entsprechende Ausgestaltung der Verordnungen in den Händen der Ministerialbürokratie lag; *Ernst Fraenkel* sprach in diesem Zusammenhang vom „bürokratischen Absolutismus“, verbunden „mit der Neigung der Allweisheit, die für den Polizeistaat vergangener Jahrhunderte charakteristisch war“<sup>39</sup>.

Die oben angesprochene Kontinuität erwies sich gerade in der Justiz, mit der den Richtern garantierten Unabsetzbarkeit und Unversetzbarkeit, als schwere Hypothek; die „Voreingenommenheit der Justiz gegen Links und für Rechts“<sup>40</sup> trat schnell offen zu Tage und die Justiz stand im Bereich des politischen Strafrechts von Anfang an „im Zentrum der Konterrevolution“<sup>41</sup>. Die Auflistung der Skandale und krassen Fehlurteile der „Politi-

35 Diese Angst teilte auch Radbruch; vgl.: Rezension zu Marschall v. Bieberstein, Vom Kampf des Rechtes gegen die Gesetze, in: AfS 59 (1928), S. 184.

36 *Winkler*, Deutschland vor Hitler, a.a.O., S. 14.

37 *Heinrich Senfft*, Richter und andere Bürger. 150 Jahre politische Justiz und neudeutsche Herrschaftspublizistik, Nördlingen 1988, S. 114.

38 Zit. nach: *Hans Hattenbauer*, Zur Lage der Justiz in der Weimarer Republik, in: Weimar. Selbstpreisgabe einer Demokratie, a.a.O., S. 169 f.

39 *Hugo Sinzheimer/Ernst Fraenkel*, Die Justiz in der Weimarer Republik. Eine Chronik, hrsg. von *Thilo Ramm*, Neuwied/Berlin 1968, S. 336 f.

40 *Rosen*, Kontinuität deutscher Juristen?, a.a.O., S. 1138.

41 *Franz Neumann*, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933—1944, hrsg. von *Gert Schäfer*, Köln/Frankfurt a. M. 1977, S. 44.

schen Justiz“ in Weimar ist schier endlos; Radbruch selbst hat in vielen Artikeln und Reichstagsreden dazu eindeutig Stellung bezogen. Als exemplarisch für die Tendenz der Rechtsprechung kann man die Behandlung der Kapp-Putschisten herausgreifen, zu der Radbruch am 5. Juli 1921 im Reichstag ausführte: „ich entnehme einer amtlichen Statistik, (. . .) daß im ganzen 705 Kapp-Verbrechensfälle ursprünglich vorhanden waren. Von diesen sind 353 amnestiert worden, 108 weitere sind durch Tod und andere Gründe in Wegfall gekommen, in 174 Verfahren hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt. Es bleiben also 70 unerledigte Fälle übrig mit 81 Schuldigen. (. . .) Wieviele sind von ihnen in mehr als 1 Jahr zur Aburteilung gelangt? Null! Inzwischen ist der Schneeball noch weiter zusammengeschmolzen. Mir wurde heute mitgeteilt, daß 59 weitere Fälle durch die Amnestie gedeckt seien und nur 11 Fälle übrig geblieben sind, mit 19 Angeklagten“<sup>42</sup>. Als einziger Kapp-Putschist wurde, dies sei noch hinzugefügt, schließlich der ehemalige Berliner Polizeipräsident Traugott von Jagow zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt. 1928 hob das Reichsgericht das Urteil auf und sprach von Jagow seine ihm als Regierungspräsident i.R. zustehenden Bezüge zu, während schon Anfang 1921 5755 Anklagen gegen Anti-Kapp-Kämpfer im Ruhrgebiet erhoben und 822 Personen zu 919 Jahren Gefängnis und 168 Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren<sup>43</sup>. Die Auswirkungen einer derart einseitigen Justiz auf das Politik- und Rechtsverständnis weiter Bevölkerungsschichten sind wohl verheerend gewesen. Wie nutzlos mag manchem Arbeiter die Mitwirkung sozialdemokratischer Minister in der Regierung erschienen sein, „wenn er den Staat im Alltag nur durch konservative bürgerliche Richter erfahren konnte, die in ihrer Rechtsprechung demonstrierten, daß sie das die parlamentarische Demokratie konstituierende Bündnis von Arbeiterschaft und Bürgertum eigentlich für einen Irrweg hielten“<sup>44</sup>.

Radbruch hat auch in seiner Ministerzeit weiterhin Justizkritik geübt und sich nicht verpflichtet gefühlt, „sich hinter der Unabhängigkeit der Rechtspflege und der Justizhoheit der Länder zu verstecken (. . .), alle Entscheidungen der Justiz zu decken“<sup>45</sup>. In merkwürdigem Gegensatz dazu steht die Blauäugigkeit, mit der er seinen Mitarbeitern im Justizministerium begegnete. Seinem Vater beschrieb er sie als „lauter sachliche, juristi-

42 Vgl. Verh. d. RT., Bd. 350 (1921), S. 4432 f.

43 S. Senfft, Richter und andere Bürger, S. 128.

44 Gotthard Jasper, Justiz und Politik in der Weimarer Republik, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 30 (1982), S. 201.

45 Radbruch, Der innere Weg, S. 112.

sche, nicht bewußt politische Leute, auf deren Loyalität ich mich verlassen kann“<sup>46</sup>, übersah aber völlig seine eigene Warnung, daß jemand, der sich selbst als unpolitisch bezeichnet oder darzustellen versucht, meist traditionell rechts stand. So versuchte der Staatssekretär Kurt Joël, Radbruchs Absicht, die zwei Tage nach dem Rathenau-Mord erlassene „Verordnung zum Schutze der Republik“ allein gegen rechtsradikale Gewalttaten zur Anwendung zu bringen, zu torpedieren, wengleich dieser Versuch erfolglos blieb. Joël, seit 1908 im Reichsjustizamt und seit 1920 als Staatssekretär und zweimal als Justizminister (1923/24 und 1930/32) tätig, war der wichtigste Mann dieses Ressorts und für dessen „national-konservative Personalpolitik“ verantwortlich; er verkörperte den Richtertypus, der „aus der Tradition der Monarchie dem politischen Flügel rechts von der Mitte“ zuneigte und von dem keine „erklärte Feindschaft (. . .) gegen den Nationalsozialismus“ zu erwarten war<sup>47</sup>. Als 1931 die „Boxheimer Dokumente“ der Öffentlichkeit bekannt wurden, scheute sich Joël nicht, die Reichsanwaltschaft zu eher zurückhaltenden Ermittlungen anzuweisen, während der Ministerialrat Werner noch vor den ersten Untersuchungen verlauten ließ, „es sei zweifelhaft, ob man es bei den Dokumenten mit Hochverrat zu tun habe“<sup>48</sup>. Wen wundert es also, daß die Machtergreifung der Nationalsozialisten kein großes Revirement im Justizministerium mit sich brachte; die Ministerialbürokratie wurde fast vollständig übernommen, ebenso der Minister Franz Gürtner (von 1932 bis 1942 im Amt), dem Hitler wohl auf diese Weise dankte, daß er als bayerischer Justizminister bei der gerichtlichen Aburteilung des Hitler-Ludendorff-Putsches schützend seine Hand über die Putschisten gehalten hatte. Es ist schwer nachvollziehbar, wie Radbruch zu der Ansicht gelangte, das Mißtrauen in die Justiz — die vielbeschworene „Vertrauenskrise der Justiz“ — sei mit solchen Männern, die keineswegs atypisch für die Ministerialbürokratie waren, sondern deren generelle Ablehnung gegenüber einer Demokratisierung der Rechtspflege verkörperten, wirkungsvoll zu bekämpfen. An der 1921 geäußerten Einschätzung seiner ehemaligen Mitarbeiter im Justizministerium hielt er noch 1948 fest, als er rückblickend Joël als „eine verehrungswürdige Persönlichkeit, charaktervoll und zuverlässig, klug und besonnen“, als „hochbefähigten Juristen mit

---

46 *Gustav Radbruch*, Briefe, hrsg. von *Erik Wolf*, Göttingen 1968, S. 77 (Nr. 76: Brief an Vater vom 8. 11. 1921).

47 *Hattenhauer*, Zur Lage der Justiz, a.a.O., S. 174 f.

48 *Senfft*, Richter und andere Bürger, S. 117; vgl. auch Radbruchs Einschätzung des wahren Charakters dieser Dokumente: *Gustav Radbruch*, Der Boxheimer Hochverrat, in: *Die Justiz* 7 (1931/32), S. 195—197.

fester Rechtsgesinnung“ kennzeichnete<sup>49</sup>. Bei aller menschlichen Wertschätzung scheint Radbruch vergessen zu haben, daß Joël der von ihm intendierten Justizreform diametral entgegenstand. Die Nationalsozialisten wußten Joëls Verdienst richtiger einzuordnen und ließen den Juden Joël während des Dritten Reiches seinen Ruhestand ungestört genießen; Joël starb wenige Tage vor Kriegsende, am 15. 4. 1945, in Berlin.

Unwillkürlich wird man an die Worte erinnert, die *Hermann Krämer* über den Politiker Radbruch schrieb: „Er kann besser kämpfen, wenn er den Gegner als Menschen nicht kennt. Das glatte gewandte Wesen entwaffnet ihn. Er hält für Anstand, was Form, für Ehrlichkeit, was Durchtriebenheit ist. Er war nie robust, nie Menschenkenner, immer nur Vertrauender“<sup>50</sup>. Deshalb von einem „Versagen im Amt“ zu sprechen, wird dem Justizminister Radbruch nicht gerecht<sup>51</sup>. Es hat in den knapp 17 Monaten seiner Amtszeit viel von dem durchgesetzt, was er als „soziales Recht“ auffaßte, wenngleich das Herzstück seines Reformvorhabens, der Entwurf eines „Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches“ von 1922, nicht Gesetz wurde. Er mußte auch erfahren, daß Politik „Sündigen (. . .) gegen das eigene Bekenntnis, (. . .) den Verlust der ideellen Unschuld“ mit sich brachte<sup>52</sup>: Mit der „Verordnung zum Schutze der Republik“ setzte er, der entschiedene Gegner der Todesstrafe, seine Unterschrift unter eine gesetzgeberische Maßnahme, die die Todesstrafe bei unterschiedlichen Vergehen androhte. Spätestens hier aber hätte er erkennen müssen, daß das Reichsjustizministerium nicht nur „ein rechtstechnisches Konstruktionsbüro, eine juristische Bauhütte, kurzum eine Stätte streng fachmännischer Arbeit“<sup>53</sup> war,

49 *Gustav Radbruch*, Des Reichsjustizministeriums Ruhm und Ende. Zum Nürnberger Juristen-Prozeß, in: *Süddeutsche Juristenzeitung* 3 (1948), Sp. 57–64; abgedruckt bei: *Hans de With*, *Gustav Radbruch. Reichsminister der Justiz. Gedanken und Dokumente zur Rechtspolitik Gustav Radbruchs aus Anlaß der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages*, Köln 1978, S. 121–131, Zitat S. 121. Joël schied 1932 aus Altersgründen aus dem Amt, nachdem seine Pensionsgrenze schon 1930 und 1931 per Kabinettsbeschuß nach hinten verlegt worden war, und nicht, wie Radbruch annimmt, „in der Einsicht, daß er in dem neugebildeten Kabinett Papen nicht an seinem Platz sein würde“ (a.a.O., S. 122). Vgl. zu Joël: *Klaus-Detlev Godau-Schütte*, *Rechtsverwalter des Reiches Staatssekretär Dr. Curt Joël*, Frankfurt a. M./Bern/Cirencester 1981.

50 *Gustav Radbruch als Parteipolitiker 1919–1926*, in: *Gedächtnisschrift für Gustav Radbruch*, hrsg. von *Arthur Kaufmann*, Göttingen 1968, S. 230.

51 Vgl. *Robert Kuhn*, *Die Vertrauenskrise der Justiz (1926–1928). Der Kampf um die ‚Republikanisierung‘ der Rechtspflege in der Weimarer Republik*, Köln 1983, S. 85, Anm. 17.

52 *Radbruch*, *Partei und Staat*, a.a.O., S. 53.

53 *Radbruch*, *Des Reichsjustizministeriums Ruhm und Ende*, a.a.O., S. 121.

sondern daß jeder Gesetzesentwurf, an dem auch die „Wort-Graveure“ der Ministerialbürokratie mitarbeiteten, eine politische Wertung enthielt. Radbruch wurde ein Opfer seiner eigenen Rhetorik, indem er den Ministerialbeamten die von ihm stets geleugnete Überparteilichkeit zusprach, die diese wahrlich nicht besaßen, da er sich und seine Überzeugung „anscheinend dem juristischen Fachwissen der Beamten unterlegen“ wähnte<sup>54</sup>.

Zugleich ist schon 1924 eine versteckt eingestandene Resignation hinsichtlich der Wirksamkeit seiner Arbeit im Justizministerium festzustellen, wenn er schreibt: „In jedem Ministerium herrscht ein steter und hartnäckiger Kampf zwischen dem Minister, der meist die kurze Zeit, die ihm beschieden ist, zu möglichst vielen und möglichst kühnen Taten verwenden möchte, und seinen Räten, die ihn in dem Tempo und den Traditionen der Behörde festhalten möchten“, und dem Leser — Schiller zitierend — unmißverständlich klarmacht, wer in diesem Kampfe obsiegte<sup>55</sup>.

Ein nicht minder großes, wenngleich weniger spektakuläres Betätigungsfeld fand Radbruch im Bereich der Bildungs-, der Schul- und Hochschulpolitik; sein Engagement war getragen von dem Glauben, daß die junge Republik nur dann auf gesunden Beinen stehen konnte, wenn das Bildungswesen von Grund auf reformiert wurde. Er war Mitinitiator des Volkshochschulwesens, weil er gerade durch ein schichtenübergreifendes Volksbildungswerk die Möglichkeit gegeben sah, „auch die lohnabhängige arbeitende Bevölkerung an den geistigen Errungenschaften deutscher Kultur teilhaben zu lassen und gegen die verführerische Kraft totalitärer Ideologien oder falscher Propheten zu immunisieren“<sup>56</sup>. Er war ferner auf der Reichsschulkonferenz als Berichterstatter des Ausschusses für Staatsbürgerkunde tätig und sprach auf der fünften Tagung des Reichsschulausschusses, der die Zusammenarbeit zwischen Reich und Ländern auf dem Gebiet des Schulwesens koordinieren sollte, als Referent zum Thema Staatsbürgerkunde.

Radbruch hat sich von einer umfassenden Reform des Bildungswesens viel, vielleicht zu viel versprochen und die Stärke der reformfeindlichen gesellschaftlichen Kräfte ein wenig unterschätzt. Mit Elan und Idealismus versuchte er in den ersten Jahren der Republik für die notwendige Neugestaltung zu werben, und so konzentriert sich die überwiegende Anzahl der Artikel zur Bildungs- und Justizreform auf die Jahre 1919 bis 1923. Aber

---

54 *Kuhn*, Vertrauenskrise der Justiz, S. 85, Anm. 17.

55 *Gustav Radbruch*, Goldbilanz der Reichsverfassung, in: *Die Gesellschaft* 1 (1924), S. 68 f.

56 *Hans-Peter Schneider*, *Gustav Radbruch (1878–1949). Rechtsphilosoph zwischen Wissenschaft und Politik*, in: *Streitbare Juristen. Eine andere Tradition*, hrsg. von der *Kritischen Justiz*, Baden-Baden 1988, S. 300.

schon bald wurde deutlich, daß viele der in der Weimarer Reichsverfassung angelegten Reformmöglichkeiten auf Grund der unüberbrückbaren Gegensätze zwischen den Parteien nicht zu verwirklichen waren. Der Weimarer Schulkompromiß (Art. 146 WRV), auf den sich die Verfassungsparteien SPD, DDP und Zentrum 1919 geeinigt hatten und den *Carl Schmitt* als „dilatorischen Formelkompromiß“ bezeichnete<sup>57</sup>, verdeckte nur diese grundsätzlichen Differenzen. Zwischen 1921 und 1927/28 scheiterten fünf Entwürfe eines Reichsschulgesetzes, die gemäß Art. 10 Abs. 2 WRV den Art. 146 ausgestalten sollten. Regelschule blieb weiterhin die für alle gemeinsame Grundschule, die den Charakter einer christlichen Gemeinschaftsschule trug, während die Weltanschauungsschule, die simultane Gemeinschaftsschule (Gemeinschaftsschule mit Religionsunterricht für alle Bekenntnisse) und die weltliche Gemeinschaftsschule (weltliche Schule ohne Religionsunterricht) als Antragsschulen vorgesehen waren. Als sozialdemokratischer Politiker forderte Radbruch eine stärkere Förderung des letzten Typus, d. h. „die vom Geiste der Gemeinschaftsethik und Gemeinschaftskultur beseelte weltliche Schule“<sup>58</sup>. Sein Wunsch ging nicht in Erfüllung, die in der Verfassung vorgesehene Schulreform erwies sich in der politischen Praxis als undurchführbar, da die Kompetenz des Reiches zur Grundsatzgesetzgebung in Schulfragen zwischen den Parteien zu umstritten war und somit die meisten der einzelnen Länder im Grunde genommen alles beim alten belassen konnten.

Auch auf anderem Gebiete mußte Radbruch manche seiner Hoffnungen begraben. Das weitgehende Mißlingen der Pläne zur Reform der Hochschulen und der juristischen Ausbildung schmerzte ihn sicherlich, mehr noch allerdings die weltanschauliche Einstellung der neuen Studentengeneration, die ihm im Laufe der Jahre immer deutlicher wurde. In jeder Zeile seiner Flugschrift „Ihr jungen Juristen“ von 1919 spürt man die großen Erwartungen in und die Begeisterung für die Nachkriegsgeneration, der die Aufgabe einer umfassenden gesellschaftlichen Veränderung oblag. In starkem Kontrast dazu stehen Radbruchs Äußerungen aus der Endzeit der Weimarer Republik, wenn er etwa schreibt: „Wir haben uns diese Generation anders erträumt, als wir aus dem Krieg zurückkehrten. Was für Hoffnungen waren da in uns lebendig auf jene Jugend, die als die erste in die neue Zeit hineinwachsen würde!“, und schließlich resignierend feststellt, daß diese Hoffnung getäuscht wurde und „diese Jugend nicht den Idealen

---

57 *Carl Schmitt*, *Verfassungslehre*, 4. Aufl. Berlin 1965, S. 34.

58 *Gustav Radbruch*, *Der Gesetzentwurf über die weltliche Schule*, in: *Die Glocke* 7 (1921/22), S. 12.

von morgen huldigt, sondern Idealen von ehedem“<sup>59</sup>. Die Hochschulkämpfe und die gegen jüdische oder demokratisch-pazifistische Dozenten geführten Hetzkampagnen vieler in sogenannten „Aktionsausschüssen nationaler Studenten“ organisierten Studierenden haben Radbruch wohl endgültig klargemacht, was diese Studentenschaft von seinen Reformträumen hielt und was er von ihr zu halten hatte<sup>60</sup>.

Radbruchs politisches Denken und Handeln war bestimmt von seinem philosophischen Werterelativismus, und neben Hans Kelsen<sup>61</sup> gehörte er zu den bekanntesten Vertretern einer relativistischen Demokratiekonzeption. Diesen ist oft der Vorwurf gemacht worden, daß sie „von ihrer Position her keine Handhabe, die antidemokratischen Parteien und Gruppen aus dem Willensbildungsprozeß auszuschalten“<sup>62</sup>, hatten, mithin der Vorwurf, am Ende der Demokratie eine gewisse Mitschuld zu tragen. Zweifels- ohne war Radbruch der Meinung, daß die Demokratie keine absolute Wahrheit kennt und es ablehnt, „sich mit einer bestimmten politischen Auffassung zu identifizieren“, daß sie bereit sein muß, „jeder politischen Auffassung, die sich die Mehrheit verschaffen konnte, die Führung im Staat zu überlassen, weil sie ein eindeutiges Kriterium für die Richtigkeit politischer Anschauungen nicht kennt“<sup>63</sup>. Dies implizierte indes nicht, daß er nicht bereit und willens gewesen wäre, antidemokratischen Parteien oder mit Absolutheitsanspruch auftretenden Strömungen entschieden entgegenzutreten; sein gesamtes Wirken ist davon geprägt, und 1934 schreibt er: „Die Demokratie kann alles tun — nur nicht endgültig auf sich selbst verzichten. Der Relativismus kann jede Meinung dulden — außer der Meinung, welche behauptet, absolut zu sein.“<sup>64</sup> Man kann es Radbruch nicht nachträglich anlasten, daß es — in den Worten *Karl Dietrich Brachers* — „in weiten Bereichen der öffentlichen Meinung nie zu einer wirklichen Einsicht in die Notwendigkeit eines kompromißfreudigen Relativismus und einer Ausbalancierung der politischen Anschauungen kam, durch die eine

59 *Gustav Radbruch*, Jugend und Friedensarbeit, in: *Die Jugend-Tribüne* (1931), S. 136.

60 Vgl. etwa: *Gustav Radbruch*, Protest gegen einen Protest. Universität und der Fall Gumbel, in: *Heidelberger Tageblatt*, 12. 11. 1930.

61 Vgl. vor allem *Kelsens* 1920 erschienenes Werk *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, 2. Aufl. Tübingen 1929 (Neudruck Aalen 1963).

62 *Kurt Sonthheimer*, Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München 1962, S. 229.

63 *Gustav Radbruch*, *Rechtsphilosophie*, 3. Aufl. 1932, S. VIII.

64 *Gustav Radbruch*, Der Relativismus in der Rechtsphilosophie, in: *ders.*, *Der Mensch im Recht. Ausgewählte Vorträge und Aufsätze über Grundfragen des Rechts*, Göttingen 1957, S. 86.

parlamentarische Demokratie am besten dem dynamischen Fluß der politischen Wirklichkeit gerecht werden kann“<sup>65</sup>. Noch kann man ihn deswegen schelten, daß er nicht bereit war, gegen die außerhalb des Rahmens der Demokratie stehenden politischen Parteien den Knüppel des Staates — sofern es nicht galt, strafrechtlich relevante Tatbestände zu ahnden — in Form von Verboten anzuwenden, sondern auf den freien Meinungskampf, auf kontinuierliche Aufklärungsarbeit und die Demokratisierung der demokratieungewohnten Bevölkerung setzte, wo doch gerade die Geschichte seiner eigenen Partei die Wirkungslosigkeit solcher Verbote dokumentierte. In diesem Sinne forderte er auch für die politischen Gegner Gerechtigkeit und keine Vergeltung, wie sie allzu oft von der politisch einäugigen Justiz an linksgerichteten Straftätern geübt wurde: „Gerade einer revolutionären Partei [der KPD] gegenüber muß aber die Rechtsprechung in leidenschaftsloser Sachlichkeit die Gerechtigkeit des Staates auch gegen seine Gegner repräsentieren, die allein ihm die Achtung eben dieser Gegner abnötigen kann.“<sup>66</sup>

Für Radbruch konnte es nur heißen, Demokratie zu wagen und, gemäß der Präambel der Verfassung, „dem inneren und äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern“<sup>67</sup>. Daß dieser Versuch mißlang, beraubt ihn nicht seiner historischen Existenzberechtigung, sein Mißlingen lag vielleicht in der Intensität der gesellschaftlichen Konflikte begründet, die auch die beste Verfassung — als die man die Weimarer nun nicht bezeichnen kann — zu lösen nicht im Stande ist. Aber Radbruch erkannte früh, wie z. B. auch Ernst Fränkel oder Hermann Heller, „in diesem gewiß prekären Verfassungskompromiß die vermutlich einzige Chance demokratischer Selbstregierung unter Bedingungen einer durch und durch antagonisierten Gesellschaft“, und diese Chance bestand darin, „den Klassenkampf in die zivilisierenden Bahnen einer institutionalisierten Konkurrenzdemokratie zu lenken“<sup>68</sup>.

All dies spricht für, nicht gegen Radbruchs fortschrittliches politisches Denken; für dieses Denken gilt in demselben Maße, was über seinen wis-

65 Auflösung der Weimarer Republik, S. 43.

66 *Gustav Radbruch*, Kommunistenprozesse. Zur Kritik der politischen Justiz, in: *Vorwärts*, 4. 4. 1928.

67 Die Verfassung des Deutschen Reichs. Vom 11. August 1919, in: *RGBl.* (1919), Nr. 152, S. 1383.

68 *Ulrich K. Preuß*, *Revolution, Fortschritt und Verfassung. Zu einem neuen Verfassungsverständnis*, Berlin 1990, S. 42; vgl. generell zum sozialdemokratischen Verfassungsverständnis der Zeit die Materialien bei *Luthardt (Hg.)*, *Sozialdemokratische Arbeiterbewegung und Weimarer Republik*, Bd. 2, S. 22 ff.

senschaftlichen Relativismus gesagt wurde: „In einer Zeit der Inflation materialer Wertlehren oder gar totalitärer Irrationalismen (. . .) mußte (. . .) das ‚Ignoramus‘ bezüglich letzter Werte geradezu zwangsläufig als Mangel an Überzeugung und Charakter mißverstanden werden.“<sup>69</sup> Dabei hat er aus seiner Überzeugung nie einen Hehl gemacht, und als überzeugter Sozialist vergaß er nie, daß die politische Demokratie unvollkommen bleiben mußte, wenn ihr nicht die soziale Demokratie folgte, daß Demokratie als Verfahren notwendigerweise die Beseitigung ökonomischer Ungleichheit voraussetzt, um zu verhindern, daß die wirtschaftlich Stärkeren den demokratischen Willensbildungsprozeß durch Manipulation verfälschen. An dieser doppelten Aufgabe scheiterte die Sozialdemokratie in Weimar, wobei die Frage offenbleiben muß, ob es „nicht neben dem subjektiven Versagen auch eine objektive Überforderung der freiheitlichen Kräfte Deutschlands gab“<sup>70</sup>. Was ihn allerdings von vielen seiner Parteigenossen unterschied, ist die Tatsache, daß er nie in jenes utopische Denken verfiel, das oft dazu neigt, die drängenden Fragen der Gegenwart zugunsten der Zukunft zu verneinen. Eine Diktatur des Proletariats war ihm ebenso verhaßt wie jede andere Form der Diktatur; gerade vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Umwälzungen in Osteuropa gewinnt sein gesamtes sozialistisch-demokratisches Denken eine ungeahnte Aktualität, wenn er etwa 1923 schreibt: „Die Demokratie ist deshalb nicht nur eine Übergangsform zum Sozialismus, sondern die wahrscheinliche politische *Endform* auch des sozialistischen Gemeinwesens“<sup>71</sup>.

Bei aller Entschiedenheit seines Kampfes blieb die „Achtung vor dem Standpunkt des anderen“ und die „Toleranz bei gleichzeitiger Treue zur eigenen Überzeugung“<sup>72</sup> ein wesentliches Merkmal des Radbruchschen Politikverständnisses; an politischen Schlammschlachten und Diffamierungskampagnen hat er nie teilgenommen, auch wenn er selbst von der Rechtspresse in übler Manier angegriffen wurde<sup>73</sup>. Einen zweiten Eckpfeiler seines Denkens bildete der Wert der individuellen Freiheit, den ihm nur die

69 Hans-Peter Schneider, Gustav Radbruch (1878–1949). Rechtsphilosoph zwischen Wissenschaft und Politik, in: Streitbare Juristen. Eine andere Tradition, hrsg. von der *Kritischen Justiz*, Baden-Baden 1988, S. 300.

70 Winkler, Deutschland vor Hitler, a.a.O., S. 29.

71 Gustav Radbruch, Volk im Staat, in: Jungsozialistische Blätter 2 (1923), S. 100 f.

72 Arthur Kaufmann, Gustav Radbruch — Leben und Werk, in: GRGA, Bd. 1: Rechtsphilosophie 1, bearbeitet von dems., Heidelberg 1987, S. 31.

73 S. den noch relativ harmlosen Artikel Gerhard v. Beselers, Reichsjustizminister Gustav Radbruch, in: Kreuz-Zeitung, 22. 11. 1921, abgedruckt bei: Otte, Gustav Radbruchs Kieler Jahre, S. 261–265.

Demokratie bot und den es mit ihr zu verteidigen galt. Mit *Rousseau* stimmte er — angesichts der Realität des politischen Lebens in Weimar — sicher darin überein, „daß es keine Regierung gibt, die so sehr Bürgerkriegen und inneren Unruhen ausgesetzt ist wie die demokratische oder Volksregierung, weil sie wie keine andere so stark und ausdauernd dazu neigt, ihre Form zu ändern, und wie keine andere Wachsamkeit und Mut verlangt, um in der ihren erhalten zu werden. In dieser Verfassung muß sich jeder Bürger vor allem mit Kraft und Ausdauer wappnen und jeden Tag im Grunde seines Herzens wiederholen (. . .): *Malo periculosam libertatem quam quietum servitium* [Ich ziehe eine gefährdete Freiheit einer ruhigen Knechtschaft vor]“<sup>74</sup>.

Womit Radbruch nicht rechnete, war die Bereitschaft vieler Bürger, diese Freiheit angesichts der Versprechungen einer totalitären Ideologie so schnell aufzugeben; in diesem Sinne kann man davon sprechen, daß sein politisches Wirken „stets von einem gewissen Idealismus, von gelehrter Weltferne begleitet war“<sup>75</sup>. Doch wie sollten die Bürger den Wert der Freiheit erkennen, wenn die politische und geistige Führungsschicht diese zum Abschluß freigab. Es gab zu wenige Intellektuelle, die — wie es Radbruch noch im Dezember 1932 tat — mit Nachdruck darauf hinwiesen, „daß Geistesfreiheit nicht ‚liberalistische‘ Antiquiertheit, sondern die *unentbehrliche Grundlage jeder kulturellen Existenz* ist“<sup>76</sup>, und zu viele, die kaum fünf Monate später frohlockten: „Die vielbesungene ‚akademische Freiheit‘ wird aus der deutschen Universität verstoßen; denn diese Freiheit war unecht, weil nur verneinend“<sup>77</sup>.

---

74 *Jean-Jacques Rousseau*, Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundsätze des Staatsrechts, in Zusammenarbeit mit *Eva Pietzcker* neu übersetzt und hrsg. von *Hans Brockard*, Stuttgart 1988, S. 74.

75 *Schneider*, Gustav Radbruch, a.a.O., S. 304.

76 *Gustav Radbruch*, Der Angriff auf die Lehrfreiheit. Die Folgen des Falles Breslau, in: *Vossische Zeitung*, 28. 12. 1932.

77 *Martin Heidegger*, Die Selbstbehauptung der deutschen Universität. Rede, gehalten bei der feierlichen Übernahme des Rektorats der Universität Freiburg i. Br. am 27. 5. 1933, Breslau o. J., S. 15.